

# Unterstützung bei GOZ-Abrechnung

BLZK legt aktualisierte Bayerische Tabelle 2009 mit HOZ-Werten auf

Die BLZK hat die bewährte Handreichung „Bayerische Tabelle“ zur Abrechnung und Honorierung erneut aktualisiert und ergänzt. Sie ist auf der Homepage der Bayerischen Landes Zahnärztekammer unter [www.blzk.de](http://www.blzk.de) zum Herunterladen eingestellt.

Die neu aufgelegte Bayerische Tabelle 2009 enthält erstmals die Leistungsziffern und die betriebswirtschaftlichen Basiswerte der Honorarordnung für Zahnärzte (HOZ). Die HOZ wurde von der Zahnärzteschaft selbst erarbeitet und von der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer Ende Januar 2007 verabschiedet. Sie beschreibt die zahnärztlichen Leistungen fachlich und wirtschaftlich auf transparente Weise.

Die Ergänzung der Bayerischen Tabelle wurde vorgenommen, da die Werte der HOZ innerhalb der GOZ als Kalkulationsgrundlage für Leistungen

nach § 2 und § 6 GOZ eine wichtige Orientierungshilfe darstellen. Ferner zeigt die Tabelle anschaulich auf, dass Zahnärzte von Privatpatienten bei vielen Leistungen den 3,5-fachen Steigerungssatz verlangen müssen, um annähernd eine Vergütung zu erhalten, wie sie Krankenkassen im BEMA für ihre gesetzlich Versicherten bezahlen. Dagegen ist bei Ärzten der 2,3-fache GOÄ-Satz durchgängig mehr „wert“ als der EBM.

Jeder Zahnarzt ist deshalb aufgefordert, gegebenenfalls mit seinem Steuerberater, den eigenen betriebswirtschaftlichen Minutenwert für das Jahr 2009 zu errechnen und die Basiswerte entsprechend anzupassen. Damit lässt sich Zahnmedizin nach State-of-the-Art mit angemessenen Honoraren anbieten. Die Bayerische Tabelle wurde erstmals 2005 von der Bayerischen Landes Zahnärztekammer herausgegeben und wird seitdem laufend aktualisiert.

Isolde M. Th. Kohl

Leistungsbeschreibung	BEMA 2004			GOZ 1988					GOÄ 1996				HOZ 2007		
	Leistungs-Nr.	Bewert. Zahl	EUR*	Nr.	1-fach EUR	2-fach EUR	2,3-fach EUR	3,5-fach EUR	Nr.	1-fach EUR	1,8-fach EUR	2,3-fach EUR	3,5-fach EUR	Nr.	Basiswert EUR
<b>Teil 1 - Kons./Chirurgie</b>															
Beratung eines Kranken, auch telefonisch, bei Tag	Ber	A1	9	8,24					1	4,66	8,39	10,72	16,31		
Wiederholg.-Rezept, Überweisg., Übermittl. Befunde; Messung Körperzust.									2	1,75	3,15	4,03	6,13		
Eingehende, das gewöhnl. Maß überschreitende Beratung/mind. 10 Min.									3	8,74	15,73	20,10	30,59		
Erheb. Fremdanamnese; Unterweisung/Führung Bezugsperson(en)									4	12,82	23,08	29,49	44,67		
Eingeh. Untersuchung z. Feststell. ZMK-Krankheiten	U	1	18	16,48	001	5,62	11,24	12,92	19,67					100	16,26
Symptombezogene Untersuchung									5	4,66	8,39	10,72	16,31	101	13,86
Vollst. körperl. Untersuchung, Organsystem, u.a. stomatognathes									6	5,83	10,49	13,41	20,41	141	106,98
Einleitg. u. Koordin. flankier. therapeut. Maßnahmen bei chron. Kranken									15	17,49	32,71	40,23	61,22	199	15,93
Kieferorthopädische Untersuchung zur Klärung Indikation, Zeitpunkt	01k	28	25,63											140	73,69
Heil- und Kostenplan, auf Verlangen					002	5,06	10,12	11,63	17,71					200	55,44
Hilfeleistung bei Ohnmacht oder Kollaps	Ohn	2	20	18,31	in GOZ nur über Steigerungssatz										
Zuschlag außerm. Sprechst., Nacht (20 - 8 Uhr), Sonn-/Feiertag	Zu	3	15	13,73											
Zuschlag für außerhalb der Sprechst. erbrachte Leistungen									A	4,08	7,34				
Zuschlag Leistungen auß. Sprechstunde, 20 - 22 oder 6 - 8 Uhr									B	10,49	18,88				
Zuschlag für zwischen 22 und 6 Uhr erbr. Leistungen									C	18,65	33,57				
Zuschlag für an Samstagen, Sonn- und Feiertagen erbr. Leistungen									D	12,82	23,08				
Zuschlag bei Nrn. A5 - 8 bei Kindern bis 4 Jahre									K1	6,99	12,58				
Erhebung der homöopathischen Erstanamnese, mind. 1 Std.									30	52,46	94,43	120,66	183,61		
Homöopathische Folgeanamnese, mind. 30 Min., bei laufd. Behandlung									31	26,23	47,21	60,33	91,80		
Erörterung d. Auswirk. lebensbedrohender Krankh., Dauer min. 20 Minuten									34	17,49	31,48	40,23	61,22		
Visite im Krankenhaus									45	4,08	7,34	12,45	14,28		
Zweite Visite im Krankenhaus									46	2,91	5,24	6,69	10,19		
Besuch des Patienten auf Pflegestation									48	6,99	12,58	16,08	24,48		
Besuch, einschl. Beratung und symptombezogene Untersuchung		7500	36	32,95					50	18,65	33,57	42,90	65,28		
Besuch eines weiteren Kranken, unmittelb. Zus.-hang mit Nr. 50		7510	28	25,63					51	14,57	26,23	33,51	51,00		
Aufsuchen Pat. durch Personal i.A. des Arztes, außerhalb Praxis									52	5,83	10,49	13,41	20,40		

\* Punktwert KCH/KB/PAAR vdek. Bayern 1. Quartal 2009: 0,9153

Die Bayerische Tabelle 2009 (Ausschnitt): bewährte Handreichung mit GOZ- und HOZ-Werten

Abbildung: BLZK